

Bordellartige Betriebe

in Deutschland und ihre Geschäftsstrukturen

– Bericht aus der Sicht von Betreiberinnen, Betreibern und Prostituierten –

Ich sehe was, was Du nicht siehst
UND das ist...

...ein puff



Verfasserin: Stephanie Klee/highLights-Agentur Berlin

1	Vorbemerkung.....	2
2	Bordellartige Betriebe	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Bordellartige Betriebe in Deutschland und ihre Strukturen.....	10
3	Wer greift auf welche Abrechnungsmodalitäten zurück?	19
3.1	Tages-, Wochen- und Monatsmieten.....	20
3.2	Prozentuale Aufteilung des Honorars	21
3.3	Umsatzbeteiligung z. B. bei Getränken	23
3.4	Honorare für Striptease und andere Darbietungen.....	23
3.5	Gehalt	24
4	Forderungen an die Politik.....	25
5	Anlage.....	27

1 Vorbemerkung

Bordelle und Prostituierte scheint jeder zu kennen. Zumindest entsteht dieser Eindruck, wenn man auf dieses Thema zu sprechen kommt. Doch meist stellt sich heraus, dass nur oberflächliches Wissen vorhanden ist und selten die tatsächlichen Arbeitssituationen oder gar die Geschäftsstrukturen bekannt sind. Zudem ist schwer vorstellbar, dass die Arbeitsstätten sehr unterschiedlich sind, Vieles aber mit Arbeitsbedingungen aus anderen Bereichen vergleichbar ist.

In der rechtlichen und gesellschaftspolitischen Bewertung von Prostitution spielen die Orte, an denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, eine entscheidende Rolle: weil hier einerseits Prostituierte¹ tätig sind, die in ihren Rechten geschützt, aber auch gestärkt werden sollen und weil andererseits hier Betriebe bestehen, die u. a. den Marktmechanismen unterliegen. Gäbe es keine Prostitutionsbetriebe, müssten alle Sexarbeiterinnen² ihre Kunden auf der Straße, in deren Zuhause oder im Hotel bedienen.

Während die Frauen ihre Arbeitsplätze ständig wechseln und eine enorme Mobilität an den Tag legen und - wie die Kunden - zudem an einer größtmöglichen Anonymität interessiert sind, handelt es sich bei den Betrieben und deren Betreiberinnen und Betreiber oft um die einzig greifbaren Beteiligten der Prostitutionsbranche. Folglich werden sie von den Behörden vielfältig in die Pflicht genommen und Regelungen beziehen sich ausschließlich auf sie.

Entsprechend beklagen die Betreiber³ die Einschränkungen der wirtschaftlichen Freiheiten und die vielfältigen Rechtsunsicherheiten. Unter diesen Bedingungen ist es für sie schwierig, das Geschäft seriös zu führen und langfristige Ideen und

¹ Das Wort „Prostituierte“ wird von der Hurenbewegung nicht nur wegen der schwierigen Aussprache, sondern besonders wegen seiner negativen Bedeutung abgelehnt. Das Wort kommt von „prostituieren“, was „herabwürdigen“ und „preisgeben“ bedeutet.

Demnach sind Prostituierte Personen, die herabgewürdigt werden und preisgegeben sind, nämlich der öffentlichen Verachtung und Willkür. „Dass man dann auch noch sagt, sie würden „sich“ prostituieren, ist eine besondere Gemeinheit“, meinte der Wissenschaftler Karl Hermann Tjaden bei der ver.di-Tagung „Prostitution und Frauenhandel“ im Dezember 2005.

In der Hurenbewegung hat sich längst die Bezeichnung Sexarbeiterin/Sexarbeiter bzw. im internationalen Kontakt Sexworker durchgesetzt.

² Wo im Folgenden nur die weibliche Form genannt wird, ist die männliche Form mitgemeint.

³ Wo im Folgenden nur die männliche Form genannt wird, ist die weibliche Form mitgemeint.

Strukturen umzusetzen. Warum sollten sie z. B. in aufwendige Umbauten investieren, wenn das Geschäft schon morgen geschlossen werden könnte?

Das Bau-, und das Gaststätten- und Gewerberecht werden z. B. sehr unterschiedlich angewendet und selbst bei dem übergeordneten Prostitutionsgesetz (ProstG)⁴, einem Bundesgesetz, kann man nicht davon ausgehen, dass es in allen Bundesländern akzeptiert geschweige denn als Grundlage des behördlichen Handelns gilt.

Dennoch war es erklärter Wille der Bundesregierung bei der Vorstellung der Evaluation⁵ des ProstG am 24. 01. 2007, Konzessionen für alle Bordelle einzuführen und im Gewerberecht hierfür Regelungen zu schaffen. Ausgehend von unterschiedlichen Motivationen und verschiedene Ziele im Auge haltend, hat es seitdem auf politischer Ebene Vorstöße

- des Bundesrates,
- des Bundeskriminalamtes,
- der Bundesinnenministerkonferenz und
- der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK),
- und auf Landesebene, z. B. in Nordrhein-Westfalen

gegeben. Alles blieb bisher jedoch ohne sichtbaren Erfolg.

Viele Gründe spielen hier sicher eine Rolle. Einige liegen selbstverständlich in der Prostitutionsbranche selbst, die weder über starke Berufsverbände noch eine natürliche Lobby verfügt und Transparenz nicht kennt, sondern gelernt und

⁴ Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten - Prostituiertengesetz - ProstG -, Bundestagsdrucksache 14/5958, BGBl. Teil I Nr.74, S:3983.

⁵ „Die bestehenden rechtlichen Mittel des Gaststätten-, des Gewerbe- sowie des Polizei- und Ordnungsrechts müssen besser genutzt und ausgebaut werden. `Für jedes Bierzelt braucht man eine Genehmigung, aber ein Bordell kann man ohne Erlaubnis betreiben, das ist nicht akzeptabel. Wer ein Bordell als Gewerbe anmeldet, muss dann mit strengen Kontrollen über das Gewerberecht rechnen`, sagt von der Leyen. `deshalb werden wir gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie das Gewerberecht zum Beispiel mit der Einführung einer Genehmigungspflicht für Bordelle und bordellartige Betriebe verändert werden kann.`“

verinnerlicht hat, dass ihr von Seiten der Politik und Verwaltung nichts Gutes wiederfahren kann.

Will man jedoch den Weg der Konzessionierung gehen, ist es zunächst wichtig, den Prostitutionsmarkt insgesamt zu kennen und die Betriebe in ihrer Vielfältigkeit zu sehen und zu verstehen. „Das Bild des Prostitutionsbetriebes ist in rechtlicher wie tatsächlicher Hinsicht bunt. Für eine Analyse des anwendbaren gewerberechtlichen Instrumentariums und der Bestimmung des weiteren Regelungsbedarfs muss Klarheit darüber bestehen, in welchen betrieblichen Formen Prostitution ausgeübt wird“ stellte schon Professorin Dr. Elke Gurlit⁶ fest.

Prostitution ist ein Gewerbe, das sowohl auf Seiten der Sexworker, als auch auf Seiten der Bordellbetreiber und Kunden sehr vielfältig, sehr flexibel und wenig konstant ist.

- So legen sich Sexarbeiterinnen nicht gern fest: arbeiten sie heute in einer Bar, so fahren sie morgen auf Termin. Die Meisten sind nicht nur flippig und sehr mobil, sondern leben in den Tag hinein. Dagegen ist allen gemein, dass sie Geld verdienen wollen, aber ohne sich bewusst und langfristig damit gleichzeitig für diese Berufsausübung – mit einer Auseinandersetzung über Einstiegsbedingungen, Berufsethos, Weiterbildung oder Mindeststandards – entschieden und festgelegt zu haben. Sie sind von ihren Geschäftsinteressen und -philosophien sehr verschieden und brauchen unterschiedliche Geschäftsstrukturen und Abrechnungsmodalitäten.
- Ähnlich verhält es sich mit den Kunden: der, der heute am liebsten in einen FKK-Club geht, amüsiert sich morgen bei einer Frau auf der Straße.
- Und ebenfalls schwer lassen sich die Betriebe kategorisieren: während die eine Bar klein und überschaubar neben einer Theke nur über 1-2 kleine Separees verfügt, bieten die anderen mit Videos und einer Stange für Tanzdarbietungen einen breiten Unterhaltungs- oder Eventcharakter, während andere mit speziellen Einrichtungen Angebote wie in einem FKK-Wellness –Tempel machen können.

⁶ Prof. Dr. Elke Gurlit, Mainz/Wiesbaden in Gewerbearchiv (GewArch) 2008/11, Seite 426 ff

Darüber hinaus ist das Prostitutionsgewerbe – wie andere Gewerbe auch – von permanenten Veränderungen betroffen:

- die Interessenlage des Betreibers kann sich verändern; nachdem er erste Erfahrungen mit einem kleinen Wohnungsbordell machte, will er expandieren und sein Geschäft erweitern um einen Barbereich,
- die Bedürfnisse des Marktes verändern sich: die Kunden legen mehr und mehr Wert auf gewisse Wellness-Angebote,
- veränderte politische Verhältnisse stärken bestimmte Segmente oder forcieren gewisse Schließungen,
- wir können in Deutschland von einem Nord-Süd-Gefälle sprechen und von Unterschieden zwischen den Situationen in der Stadt zum Land, wobei historische Entwicklungen von Bedeutung sind. Dazu zählen z. B. Konzentrationen von Bordellen wie in Hamburg auf der Reeperbahn oder im Frankfurter Bahnhofsviertel – bedingt durch Sperrgebiete.

Klare Einteilungen in Kategorien oder eine Typisierung sind schwierig. d. h. die folgenden Ausführungen über einzelne Segmente und Geschäftsstrukturen geben einen großen Rahmen vor, wo im Einzelfall jedoch durchaus eine andere Zuordnung und andere Geschäftsstrukturen mit Verträgen denkbar sind.

2 Bordellartige Betriebe

2.1 Ausgangslage

Für das Verständnis der Prostitutionsbranche ist ein kleiner historischer Diskurs nicht schädlich. Denn die heutige Vielfalt der Prostitutionsbetriebe war nicht immer in Deutschland gegeben.

Den **Straßenstrich** gab es zu allen Zeiten; sie wurden oft abgedrängt an den Rand der Städte, in die Nähe von Gewerbegebieten oder lagen an Durchfahrtsstraßen. Fast immer waren sie ohne Infrastruktur wie Hygieneeinrichtungen und Schutzvorrichtungen. Erschwerend kam hinzu, dass

die Frauen mit den Kunden oft lange Wege bis zur so genannten Absteigen auf sich nehmen mussten, wenn sie ihre Dienstleistungen nicht vor Ort ausführen durften.

In den letzten Jahren wird hier z. T. ein kleiner Komfort in Wohnwagen, den so genannten Love-Mobilen angeboten.

Eroszentren wurden verstärkt nach dem 2. Weltkrieg errichtet, u. a. um gegen einen „unkontrollierten“ Straßenstrich vorzugehen, um die Prostituierten zu „kontrollieren“ und konzentrieren zu können und auch zum angeblichen Wohle der „Mädchen“. Entsprechend nannte man sie Mädchenwohnheime oder Dirnenwohnheime.

Daneben existierten **Bars**, die über eine Gaststätten- und Getränkekonzession verfügten und in erster Linie den Gästen Amusement in Form von Alkohol, Tanz und Gesprächen mit den Frauen boten – natürlich fanden hier auch die Anbahnungsgespräche für die anschließenden sexuellen Dienstleistungen in den Separees oder den angrenzenden Zimmern oder Pensionen statt (was die Behörden wussten, aber meist nicht zur Kenntnis nahmen). Um eine gewisse Seriosität oder künstlerischen Anspruch zu demonstrieren, firmierten sie auch manches Mal als Cabaret. Einige waren für ihre Show-Darbietungen über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt (z. B. das Salambo in Hamburg).

In den 60iger und 70iger Jahren – bedingt durch die allgemeine sexuelle Liberalisierung, aber auch wegen der veränderten Bedürfnisse der Kunden, die eine diskretere, private Atmosphäre, aber auch ein geringeres Honorar zahlen wollten - entstanden allerorten mehr und mehr „**Wohnungsbordelle**“. Die diskrete Atmosphäre kam ebenfalls den Prostituierten entgegen. Auch sie hatten sich verändert: sie wollten privat ein normales, bürgerliches Leben führen und daneben der Prostitution nachgehen, wie einem anderen Job. Für Generationen von Prostituierten vor ihnen hatte die Ausübung der Tätigkeit fast immer einen Ausschluss vom „normalen“ Leben bedeutet und ein völliges Abdrängen auf das Prostitutionsleben.

Ähnlich war die Motivation für das Angebot und die Nachfrage nach **Haus- und Hotelbesuchen**, wobei wegen der (geschäftlichen) Mobilität der Kunden der **Escortservice** hinzukam.

SM-Studios (für Sado-Maso-Praktiken) bestanden daneben fast immer, ohne dass sie von den Behörden beachtet geschweige denn registriert wurden. Vielleicht wegen der Besonderheit des Services oder der früher vorherrschenden Tatsache, dass die Dominas keinen Geschlechtsverkehr anboten und sich daher von der Prostitution distanzieren.

Ähnlich verhielt es sich mit den **Swinger-Clubs**, die bis heute oft als Vereine auftreten. Wegen der verschiedenen strafrechtlichen Bewertung von Prostitution versuchten sie sich - rein äußerlich - von der Branche fern zu halten.

Während einerseits der Markt, d. h. veränderte Wünsche und Bedürfnisse der Kunden und der Prostituierten, neue Geschäftsstrukturen schuf, waren es auf der anderen Seite oft die jeweiligen Gesetzesauslegungen und -anwendungen (z. T. von einzelnen Beamten), die Einfluss nahmen auf neue Geschäftsstrukturen. So entstanden z. B. die **Massageinstitute**. Sie bieten offiziell „nur“ erotische Massagen an, also keinen Geschlechtsverkehr und bedürfen daher weder einer gewerberechtlichen Konzession noch werden sie vom Bauamt beachtet.

Entsprechend den allgemeinen gesellschaftlichen Trends entstanden in den letzten Jahren die so genannten **FKK/Wellnesszentren**, wozu z. B. das Berliner Artemis gehört. Bei ihnen handelt es sich genau betrachtet um eine Weiterentwicklung der großen Eroszentren. Hier mietet jetzt nicht mehr die einzelne Frau ein spezielles Arbeitszimmer, sondern erwirbt mit der Zahlung des Eintrittsgeldes die Möglichkeit, die gesamte Einrichtung – auch für sich gewerblich – zu nutzen. Sie halten sich wie die Kunden im gesamten Betriebsgelände auf – quasi wie in einer großen Saunalandschaft – und ziehen sich nur für den Sex auf eines der Zimmer zurück.

Auch die so genannten **Termingeschäfte** entstanden erst in den letzten Jahren und reagierten damit

- auf den Wunsch der Gäste nach ständig neuen Frauen,
- und dem Wunsch der Frauen in einer anderen Stadt „angeblich“ anonymer arbeiten zu können (und damit ihr Privatleben und das der Familie besser zu schützen),

- und in einer kurzen Zeit mehr Stunden (oft bis zu 24 Stunden) arbeiten und entsprechend mehr verdienen zu können (ähnlich den Montagearbeitern).

Die Frauen sind hier in der Regel nur für 1 – 2 Wochen tätig.

Der Prostitutionsmarkt zeigt eine enorme Spannweite von Betrieben auf und ist von daher am ehestens vergleichbar mit der Hotellerie oder der Gastronomie: einerseits findet man kleine Apartments, wo eine maximal zwei Frauen zeitgleich arbeiten, über Clubs mit einem speziellen Service bis hin zum Eroszentrum, wie z. B. dem Pascha in Köln, wo über 100 Frauen allein im Laufhaus (neben dem Club, dem Nightclub und vor den Lifecams) gleichzeitig tätig sein können.

Damit ist allerdings keine Aussage über die Sexarbeiterinnen getroffen worden. Sie können an jedem Prostitutionsort nur einige Stunden bis zu einer Woche oder auch länger arbeiten. Auch ist damit nicht geklärt, nach welchem Abrechnungsmodus (Tages-/Wochenmiete oder prozentuale Aufteilung des Honorars und Beteiligung an den Betriebskosten) und unter welchen Arbeitsbedingungen sie tätig sind. Ebenfalls findet man unterschiedliche Qualitäten von Einrichtungen, eine breite Palette von Serviceangeboten und verschiedene Preisgestaltungen. Unterschiedliche Formen sind in jedem Segment vertreten.

Transsexuelle finden hier z. T. ebenfalls Platz, zu den gleichen Bedingungen wie Sexarbeiterinnen, während es spezielle Etablissements für Stricher und Callboys gibt.

Während die Prostituierten die Arbeitsstätten ständig wechseln und auch wegen der befürchteten und tatsächlich bestehenden gesellschaftlichen Diskriminierung eine große Diskretion wahren und in der Regel mit allen Mitteln an einem Doppelleben festhalten, sind die Bordellbetreiber quasi „öffentlich“ und mit ihren Betrieben konstant, greifbar und in gewisser Weise auch transparent. Die kleine Rechtssicherheit des ProstG hat (theoretisch) die Voraussetzungen geschaffen, dass nichts mehr verschleiert oder versteckt werden muss, sondern dass Transparenz gezeigt werden kann, ohne dass eine Strafverfolgung befürchtet werden muss. Demzufolge treten die Bordellbetreiber selbstbewusster den Behörden gegenüber auf, die Neueren (die erst nach dem Inkrafttreten des

ProstG in die Branche eingestiegen sind) bringen oft Erfahrungen aus anderen Wirtschaftsbereichen mit, kommen den auferlegten Verpflichtungen nach und verlangen umgekehrt auch Rechtssicherheit – auf allen Rechtsgebieten.

Sie sind auch eher diejenigen, die sich für Mindeststandards einsetzen. Vielfältig haben sie sie auch in ihren Betrieben bereits umgesetzt und wollen dies nun registriert und geachtet wissen. So nutzen sie Gelegenheiten von speziellen Events wie Kunstausstellungen, Musik- und Literaturabende, um ihre Türen für den „Normalbürger“ und speziell für Politiker und Behördenvertreter zu öffnen und diese vor Ort zu informieren.

Welche Prostitutionsbetriebe in einer Stadt oder in einem größeren Gemeindegebiet angetroffen werden, hat historische, politische und natürlich wirtschaftliche Gründe. Ansammlungen von bestimmten Prostitutionsbetrieben oder die Dominanz eines großen Eroszentrums haben Konsequenzen für die anderen. Städtische oder dörfliche Begebenheiten spielen eine große Rolle und alles unterliegt mehr oder weniger stark den gesellschaftlichen Trends, Wirtschaftsentwicklungen und allgemeinen Trends- und Werteveränderungen.

Leider mangelt es an klaren, einheitlichen Definitionen, Beschreibungen, Bezeichnungen und Abgrenzungen der z. T. doch sehr verschiedenen Prostitutionsbetriebe. Jede Disziplin, angefangen von der straf- und zivilrechtlichen Judikatur bis hin zur soziologischen und sonstigen Literatur, verwendet die einzelnen Begriffe oft konträr zueinander. In der älteren Rechtsprechung sind noch Begriffe zu finden wie „Dirnenunterkunft“ oder „Dirnenhaus“, obwohl es ja nie um eine Unterkunft oder Wohnung handelte, sondern um eine Örtlichkeit zur Ausübung der Prostitution. Ein „Begriffswirrwarr“⁷ macht eine sachdienliche Auseinandersetzung oft schwierig; Scheingefechte um Begrifflichkeiten entsprechen wenig den Realitäten. Die Bezeichnungen der Branche selbst und die regionalen Verschiedenheiten machen das Verständnis noch konfuser. So ist z. B. von Clubs in Berlin selten die Rede, während in Nordrhein-Westfalen damit fast jede Bar, Sauna-Club und auch Wohnungsbordelle verstanden werden. In Berlin wird umgangssprachlich für alle Prostitutionsstätten fast immer vom „Puff“ gesprochen.

⁷ Zimmermann, Die öffentlich-rechtliche Behandlung der Prostitution, 2002, Seite 113

Die neueren Diskussionen orientieren sich mehr und mehr an den tatsächlichen Gegebenheiten, was auch dem Umstand zu verdanken ist, dass mehr Transparenz entstanden ist und die Branche insgesamt mehr Bereitschaft zeigt, Einblicke in die Geschäftsstrukturen und –abläufe zu gewähren. So kristallisiert sich als Oberbegriff für alle Segmente der „Bordellartige Betrieb“ heraus. Er macht deutlich, dass es sich um einen Betrieb, also ein Gewerbe im Rahmen der Gewerbeordnung handelt und nicht um irgendeinen anderen Zusammenschluss. Und es werden sexuelle Dienstleistungen im weitesten Sinne des Wortes angeboten und es handelt sich nicht nur um den Konsum von Musik und Tanz bei gleichzeitigem Alkoholgenuss wie in anderen Bars oder Diskotheken. Unter dem Oberbegriff „Bordellartige Betriebe“ subsumieren sich die einzelnen Segmente, die jeweils die gleiche Kriterien aufweisen. Und doch können sie wieder eigene Besonderheiten an den Tag legen.

2.2 Bordellartige Betriebe in Deutschland und ihre Strukturen

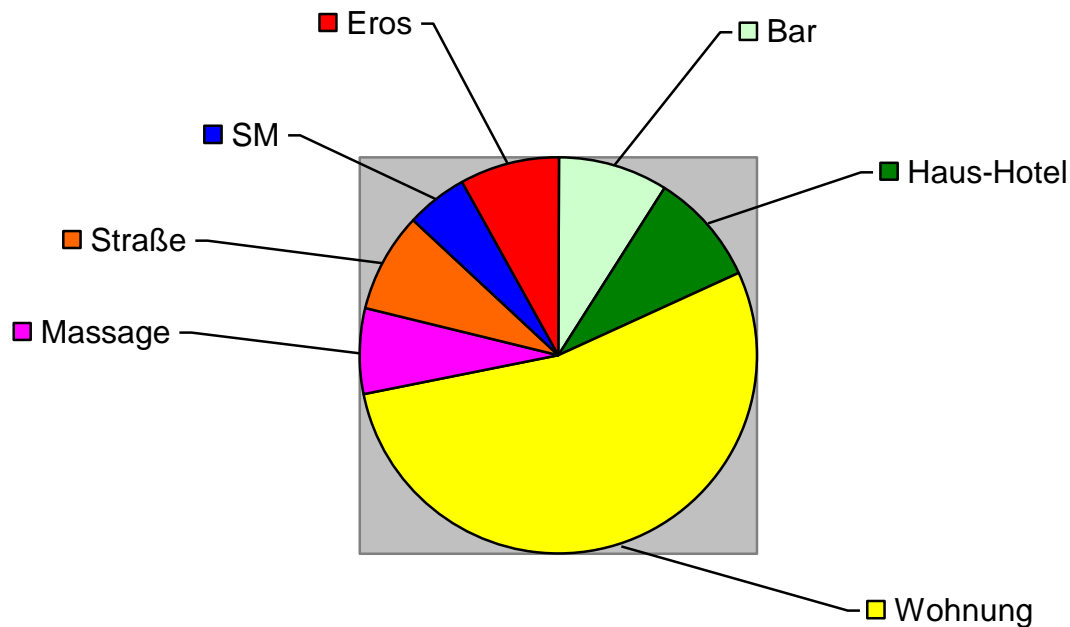
Prostitution findet heute in Deutschland an folgenden Orten statt:

- auf der Straße,
 - im Love-Mobile,
 - mit Stundenhotel,
 - mit „Verrichtungsboxen“,
 - Mischform: Fensterprostitution wie in Nürnberg an der Mauer und in Hamburg in der Herbertstraße,
- unsichtbar in Büroräumen
 - Telefonsex,
 - Lifecams,
- Haus- und Hotelbesuche,
 - Escortservice,
 - Begleitagenturen,
 - Sexualbegleitung,

- in Wohn- und Geschäftshäusern
 - Apartments,
 - Wohnungsbordelle,
 - Terminwohnungen,
 - Massageinstitute,
 - SM-Studio,
- Bar/Club,
 - Tabledance-Bar,
 - mit Cabaret,
 - Anbahnungsgaststätte,
 - Sexkino,
 - Sauna- FKK,
- Laufhaus/Eroszentrum,
 - traditionelle Laufhäuser,
 - FKK-Wellness-Oase.

Für den jeweiligen Prostitutionsbetrieb ist jedoch nicht nur wichtig, an welchem Ort er sich befindet, sondern weitere Kriterien spielen eine große Rolle. Dazu gehören u. a. die Lage im (bauplanungsrechtlichen) Stadtgebiet, die Lage im Haus und die Frage der Öffentlichkeit, die Betriebsgröße, die jeweiligen Öffnungszeiten, die Angebotspalette, die mögliche Anzahl der arbeitenden Frauen und deren Kunden und sonstige Einrichtungen (wie Rückzugsmöglichkeiten und sanitäre Räume). Und nicht zu vergessen: die jeweilige Geschäftsphilosophie.

Proportional stellt sich die deutsche Prostitutionslandschaft⁸ folgendermaßen dar:



Bar

Das Prostitutions-Segment „Bar“ zeichnet sich in erster Linie dadurch aus, dass es nach dem Gewerberecht über eine Gaststätten- und Getränkekonzession und damit über eine gewisse Rechtssicherheit verfügt. Baurechtlich werden sie den anderen Bars und Gaststätten zugeordnet und können daher überall im Stadtgebiet angesiedelt werden. Mit den herkömmlichen Bars und Gaststätten teilen sie die Angebote an alkoholischen Getränken und die Darbietung von Musik. In erster Linie handelt es sich jedoch um Anbahnungsgaststätten für Prostitution, d. h. dass Prostituierte und Kunden hier ins Gespräch kommen können und beide wissen, dass sie ggf. im Separee oder im Nachbarhaus (oder

⁸ Das Schaubild beruht auf Schätzungen, die im Rahmen des Modellprojektes der Deutschen AIDS-Hilfe „Fortbildung für Sexarbeiterinnen in Clubs und Bordellen“ im Dezember 2008 von der Autorin vorgenommen und zuletzt im November 2011 überprüft wurde. Nach wie vor gibt es keine seriöse Stelle, wie z. B. die Industrie- und Handelskammer oder ein eigener Berufsverband, wo deutschlandweit eine Registrierung von allen bordellartigen Betrieben erfolgt. So gibt es tatsächlich keine realistischen oder korrekten Zahlen. So könnte man es auch nur als ein buntes Schaubild betrachten!

in einer anderen Etage des Hauses) sich für die sexuelle Dienstleistung zurückziehen können. Hier spielt der Sex nicht die Hauptrolle, sondern das Gespräch und das allgemeine Amusement. Oft werden die Honorare für die Dienstleistungen (wozu auch die bloße Bereitschaft der Frauen gehört, mit dem Kunden Zeit zu verbringen) über die Getränkepreise in Rechnung gestellt.

Je nach gewünschtem Kundenkreis sind die Einrichtungen ausgestattet – mal mit Sauna, Solarium, großzügigen Ledergarnituren und luxuriösem Ambiente bis hin zu goldenen Wasserhähnen.

Auch sind Table Dance, zumindest eine Tanzstange und Gelegenheiten zum Abspielen von Pornos beliebt.

Wie andere Bars verfügen auch sie über eine entsprechende Außenwerbung, entsprechend dekorierten Schaufenstern und manches Mal über Türsteher. Deren Aufgabe ist nicht nur das Ansprechen und Informieren von potenziellen Kunden, sondern auch eine gewisse Kontrolle gegenüber alkoholisierten, lauten oder unflätigen Gästen und Passanten. Die Kunden lieben den offenen Charakter der Bars und haben keine Berührungsprobleme, mit anderen Männern und mit vielen Frauen in Kontakt zu kommen - im Gegenteil. Dementsprechend treten sie auch öfter in Gruppen auf, feiern einen Junggesellenabschied, ein Fußballereignis oder einen Geschäftsabschluss und halten sich ggf. über mehrere Stunden im Establishment auf.

Auch wenn sie den normalen Gaststätten in gewisser Weise ähnlich sind, legen sie doch in der Regel großen Wert auf Seriosität und Ruhe und schaffen dafür innerbetriebliche Strukturen. Der alte Makel der Prostitution und die Angst, die Konzession schnell verlieren zu können, lassen die Betreiber entsprechend agieren.

Sex-Kinos

Hier geht es in erster Linie um den Konsum von Pornos auf Großbildleinwänden mit einer Sitzanordnung wie im Kino. Daneben gibt es mehrere kleine Kabinen mit Bildschirmen. Darüber hinaus sind Prostituierte anwesend, um den Kunden ggf. sexuell zu amüsieren. Da das Hauptinteresse auf den Pornos liegt, sind die sonstigen Einrichtungen (z. B. die Zimmer) eher dürftig.

Die Kunden bezahlen zunächst einen Eintrittspreis und können sich dafür die Pornos anschauen oder müssen in den Kabinen durch den Einwurf von Münzen

die Automatik in Gang setzen. Manche Kunden halten sich hier stundenlang auf, andere nur für wenige Minuten. Sie sind in der Regel sehr scheu und wollen sowohl außerhalb des Betriebes als auch im Inneren nicht angesprochen werden. Sex-Kinos sind eher unauffällig und machen nur mit einem dezenten Schaufenster und dem Hinweis „Sex-Kino“ von außen auf sich aufmerksam. Es gibt nur wenige größere Sex-Kinos, die dann zusätzlich Sexspielzeug, DVD`s oder separate Kabinen für Einzelsessions oder Striptease von Frauen vorhalten.

Sex-Shops

Im Gegensatz zu den Sex-Kinos geht es hier in erster Linie um den Verkauf von Toys, Kleidung, Kondomen und DVD`s. Nur wenige Frauen arbeiten hier als Prostituierte und selbst die sind nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Nach außen handelt es sich klar um ein Ladengeschäft und entsprechend aufwendig gestaltet ist die Schaufensterwerbung. Wert wird jedoch auch hier auf Diskretion gelegt, d. h. eine Sicht von außen in die Innenräume ist nicht gegeben. So ist die Anonymität der Kunden gesichert. Im Gegensatz zu einem Supermarkt oder Blumengeschäft agieren sie ruhiger und unauffälliger und haben auch ein geringeres Kundenaufkommen.

Die sexuelle Offenheit der letzten Jahre hat neue Geschäfte hervorgebracht, die sich mehr und mehr an Pärchen und einzelne Frauen richtet und entsprechend mit einem offeneren und sinnlicheren Ambiente aufwartet.

Massageinstitute

Erotische Massagen unterschiedlichster Richtungen von Thailändischen über Ayurvedischen bis hin zur traditionellen Hawaiianischen „Lomi Lomi“-Massagen werden wie andere physiotherapeutische Massagen in entsprechend eingerichteten „Instituten“ angeboten. Oft erkennt nur der Mutige oder Eingeweihte das Angebot der zusätzlichen sexuellen Dienstleistungen. Wie die physiotherapeutischen Massageinstitute treten sie nach außen auf und geben sich eher einen medizinischen Anschein. Doch ohne die sexuellen Dienstleistungen – selbst wenn eine Massagebank demonstrativ aufgebaut ist – würde es diese Betriebe nicht geben. Ihr besonderes Auftreten resultiert von der gewerberechtlichen Befreiung einer Anmeldung her.

Prostitution in privater Wohnung

Nur wenige Frauen bieten in ihren eigenen privaten Wohnräumen sexuelle Dienstleistungen an. Sie haben sich meist hierzu entschieden, weil sie allein und absolut selbstständig arbeiten, aber nicht hohe Kosten für eine weitere Miete tragen wollen. Ihren Kunden bieten sie damit einen besonders privaten Service; er kann sich leicht vormachen, dass er seine Geliebte besucht, denn er gewinnt auch Einblicke in ihr privates Leben. Meist hat diese Prostituierte nur wenige Kunden und geht auch noch anderen Beschäftigungen nach. Daher fällt den Nachbarn der Besuch der Kunden nicht auf.

Wohnungsbordelle

Wohnungsbordelle⁹ sind inzwischen das größte Segment der bordellartigen Betriebe -. Sie entstanden vor ca. 30 – 40 Jahren und sind vielfach bei den Wirtschaftsämtern offiziell als „gewerbliche Zimmervermietung“ angezeigt.

Allen liegen das gleiche Konzept und eine bestimmte Geschäftsphilosophie zugrunde. Sie wurden bewusst in Wohngegenden eröffnet, um diskret, unauffällig und wohnungsnah zu den Kunden ihre Dienstleistungen anzubieten. Wohnungsbordelle unterlagen lange Zeit keinerlei Reglements und wurden von den Behörden „einfach“ übersehen im Gegensatz zu Bars.

Sie wollen dem Kunden eine sehr private Atmosphäre anbieten. Dieser kann davon ausgehen, dass er als Kunde weder erkannt wird, wenn er das Wohnhaus betritt noch wenn er es (nach einem Blick durch den Spion in der Wohnungstür) wieder verlässt. So ist weitestgehend seine Anonymität gewährleistet. Auch legt er als Kunde eines Wohnungsbordells – im Gegensatz zu den Kunden von Bars oder Sauna-Clubs - keinen Wert darauf, mit anderen Kunden zusammen aufzutreten, geschweige denn von anderen Kunden gesehen zu werden.

Diese private Atmosphäre setzt sich in den Geschäftsräumen fort. Frauen und Kunden entscheiden sich nach der Vorstellung füreinander und verhandeln den Zeitrahmen, den Umfang der Leistung und das Honorar. Dann halten sie sich in

⁹ Im Rahmen der Diskussionen um Schließungsverfügungen für Berliner Wohnungsbordelle nach dem Baurecht wurde deutlich, wie unterschiedlich der Begriff besetzt ist. Eine entsprechende Definition wurde daraufhin erarbeitet vom Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V., HYDRA e. V. und ver.di und im Sommer 2007 vorgelegt.

einem Raum auf, der ebenfalls von Privatheit und Intimität geprägt ist = ein Schlafzimmer im weitesten Sinne des Wortes.

Es sind ca. drei - fünf Frauen zeitgleich tätig, in größeren Wohnungsbordellen kann die Anzahl durchaus bis zu 10 oder mehr betragen; wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass nicht alle Frauen jeden Tag arbeiten oder auch nur wenige Stunden am Tag, ergibt sich insgesamt eine größere Anzahl von hier tätigen Frauen.

Die Öffnungszeiten beschränken sich meist auf den Tag, von vielleicht 10.00 bis 20.00/23.00 Uhr. Es gibt keine oder nur für den Eingeweihten zu verstehende Außenwerbung (z. B. ein leuchtendes Herz im Fenster), oft eine separate Klingel und ein unverfänglicher Name (z. B. Sommer, Modell, Agentur). Das Wohnungsbordell hat oft einen eigenen Eingang im Haus und ist häufig im Parterre gelegen. Es gibt keine Einsichtsmöglichkeit von außen nach innen durch zugeklebte Fenster oder blickdichte Gardinen. Immer erfolgt ein leises Öffnen der Türe nach vorheriger Kontrolle durch den Türspion.

Werbung wird nach außen unsichtbar gestaltet über Zeitungs- und Internetannoncen und Telefonkontakte.

Die Anzahl der Kunden ist abhängig von der Anzahl der Frauen und dem Angebot der sexuellen Dienstleistungen und der Marktsituation. Ein Alkoholausschank und -verkauf findet in der Regel nicht statt.

Die Prostituierten können hier individuell arbeiten. So sind manche nur in den Morgenstunden tätig, wo die Kinder in der Schule sind. Oder sie arbeiten nur am Wochenende neben einem regulären Job, oder immer montags und dienstags. Andere werden aktiv in den Sommerferien oder vor dem Weihnachtsfest (und nur zur Finanzierung bestimmter Wünsche). Da die meisten Frauen ihr privates Leben strikt von ihrem Arbeitsleben trennen, größtes Interesse an der eigenen Diskretion haben, kommt ihnen dieser diskreter, ruhiger, unauffälliger Arbeitsplatz sehr entgegen.

SM-Studio

Sado-Maso-Praktiken, als eine Form der sexuellen Dienstleistungen, werden in speziell aufwendig eingerichteten Studios angeboten. Abgesehen von dieser Besonderheit des Services sind sie den Wohnungsbordellen vergleichbar. Die hier

tätigen Frauen verfügen zudem über weitreichende Erfahrungen aus dem medizinischen und psychologischen Bereich.

Eroszentrum/FKK-Wellness

Die meisten Großstädte verfügen – historisch bedingt – über ein Eroszentrum. Dies ist in der Regel am Rande der Stadt oder im Industriegebiet gelegen und verfügt über eine verkehrsgünstige Anbindung. Meist erstreckt es sich über mehrere Etagen, wo die Frauen vor ihren gemieteten Zimmern oder Apartments auf den Kunden warten.

Die zunächst als „Dirnenwohnheime“ errichteten großen Häuser tragen heute entweder den Namen „Laufhaus“, weil die Kunden über die Flure, an den in den Zimmertüren wartenden Frauen und über viele Stockwerke laufen, oder moderner den Namen Eroszentrum. Manche verfügen dagegen über einen Kontakthof, d. h. einem Innenbereich, wo die Frauen stehen und warten und nach der Entscheidung des Kunden mit diesen auf ihr Zimmer gehen.

Historisch bedingt sind ebenfalls deren Strukturen: die Betreiber stellen nur das Zimmer oder Apartment zur Verfügung und erhalten dafür eine Tages- oder Wochenmiete. Die Frauen sind völlig selbstständig in ihrer Arbeit. Man könnte sie einem Manager oder Coach vergleichen, der ausschließlich für eine Sitzung oder Verhandlung einen Büroraum anmietet und für seine Akquise, Kundenbindung und –betreuung, Preisgestaltung und Geschäftskosten selbst zuständig ist.

Die Frauen reservieren – oft viele Wochen im Voraus – das Zimmer, bringen alle ihre Arbeitsutensilien mit, schalten die Werbung selbstständig (meist auch weit im Voraus), verhandeln mit dem Kunden über die Leistung und das Entgelt, was sie zu 100 % auch selbst behalten. Sie zahlen lediglich die Tagesmiete an den Betreiber.

Der Kunde schlendert durch das Laufhaus, spricht mit den einzelnen Frauen und wenn er sich mit einer „handelseinig“ ist, kommt es zum Geschäft und auf seiner Seite zum Vergnügen.

Ähnlich verhält es sich in den neuen FKK-Bordellen. Hier zahlt der Kunde in der Regel zunächst an den Betreiber einen Eintrittspreis, wofür er die gesamte Einrichtung nutzen und oft auch Getränke und Speisen kostenlos verzehren

kann. Darüber hinaus geht er mit der jeweiligen Sexarbeiterin separate vertragliche Verpflichtungen ein.

Einen FKK-Wellness-Tempel könnte man als eine Weiterentwicklung der Eroszentren bezeichnen. Sie verfolgen eine ähnliche Zahlstruktur, bieten aber dem Kunden eine Vielzahl besonderer Einrichtungen: Sauna, Solarium, Wirlpool, TV, Porno, Lounge, Bar mit antialkoholischen Getränken und Massageangebote können für viele Stunden pro Tag genutzt werden. Der Kunden hält sich hier im Bademantel oder nackt auf. Wollen sie sich sexuell vergnügen, müssen sie mit einer der Frauen die dafür eingerichteten Zimmer aufsuchen. Die Frauen treten als Selbstständige auf und erhalten für die sexuelle Dienstleistung vom Kunden direkt das Honorar.

Wegen der Größe des Geschäfts, der möglichen Anzahl der Frauen (zwischen 20 und über 100 täglich) und der entsprechend vielen Kunden ist es meist gelegen auf einem entsprechend großen Areal mit einem eigenen Parkplatz oder zusätzlich einer Tiefgarage, wo es keine Anwohner gibt, niemand gestört werden kann z. B. von den an- und abfahrenden Autos.

Termingeschäfte

Der Name „Termingeschäft“ beschreibt eigentlich nicht eine Betriebsform, sondern bezieht sich auf den ständigen Wechsel der Frauen. Laufhäuser, Apartments und Wohnungsbordelle bieten den Frauen aus anderen Städten an, hier für ein oder zwei Wochen, selten länger, zu arbeiten. Die hier bekannte Innenstruktur wird beibehalten:

- a) die Prostituierten mieten ein abgeschlossenes, für die Prostitution geeignetes Apartment und zahlen hierfür eine Tages- oder Wochenmiete. Wie andere Selbstständige auch tragen sie das volle geschäftliche Risiko, streichen aber auch den vollen Profit ein.
- b) die Prostituierten arbeiten mit anderen Kolleginnen in einer Wohnung mit mehreren Arbeitszimmern; alle stellen sich bei den Kunden vor und zahlen von dem Honorar des Gastes einen gewissen Prozentsatz an den Betreiber für die Miete und die weiteren Kosten. Sie tragen kein geschäftliches Risiko. Verdienen sie nichts, werden alle Kosten für die Führung des Hauses von dem Betreiber getragen.

Lifecam oder Web-Cam

Bei Betrieben mit Live-Cams handelt sich hierbei zwar um eine sexuelle Spielart, aber eher um eine pornografische Darstellung als um sexuelle Dienstleistungen. Frauen posen meist auf dem Bett vor der Kamera, während der Kunde anonym per Internet zuschauen kann. Eventuell nimmt er per Email mit ihr Kontakt auf, pflegt so eine gewisse Kommunikation und kann sich bestimmte erotische Bewegungen, Stellungen oder Ansichten auf die Frau wünschen.

Die Abrechnung erfolgt über Internet-Abrechnungssysteme oder über bestimmte Konten. Die Frauen erhalten oft einen gewissen Stundenlohn und sind sogar manches Mal als abhängig Beschäftigte angestellt.

Da ein direkter Kundenbesuch nicht gegeben ist, sind diese, meist kleinen Betriebe idealerweise in Büroräumen untergebracht.

Telefonsex wird ähnlich anonym und vereinzelt angeboten.

3 Wer greift auf welche Abrechnungsmodalitäten zurück?

In den vielen unterschiedlichen Segmenten der Prostitution findet man eine erstaunlich übersichtliche Anzahl von Vertragskonstruktionen zwischen Sexarbeiterin und Bordellbetreiber bzw. Kunden vor. Dies ist einmal historisch bedingt oder anders gesagt: Produkt der jahrzehntelangen (oder sogar auch Jahrhundertelangen) Behandlung durch die Strafverfolgungsbehörden. So wurde z. B. in Gerichtsurteilen wegen der Verfolgung der alten §§ „Förderung der Prostitution“ und „Zuhälterei“ ein Abrechnungsmodus von maximal 60/40 % bzw. 70/30 % - abhängig von der in Anrechnung zu bringenden Kosten wie Werbung und Hygieneartikel - als akzeptable festgelegt.

Entscheidend sind der persönliche und professionelle Hintergrund der Frauen und die jetzigen Begebenheiten. Mit den beiden Abrechnungssystemen

- der Mietzahlung bei voller Selbstständigkeit und
- der prozentualen Aufteilung des Honorars bei Verlagerung des Geschäftsrisikos auf den Betreiber

hat man gute Erfahrungen gemacht. Bevor sich die Branche dem Wunsch des Gesetzgebers nach Sozialversicherungsschutz anschließt, stehen wichtigere Regelungen und Veränderungen (z. B. Konzessionen) auf ihrer Agenda. Ebenfalls

ist es fraglich, ob die Prostitutionsbranche wegen ihrer Besonderheiten überhaupt in der Lage ist, reguläre Arbeitsverträge anzubieten.

3.1 Tages-, Wochen- und Monatsmieten

Eroszentren bzw. Laufhäuser erhoben schon immer von den Sexarbeiterinnen, die bei ihnen „lediglich“ ein Zimmer oder Apartment mieteten, eine Tagesmiete. Die Betreiber hatten mit dieser Geschäftsstruktur dem damaligen Gesetz Folge geleistet, indem sie lediglich Räume zur Verfügung stellten und „keinerlei“ Einfluss auf das einzelne Geschäftsgebaren der Mieterinnen ausübten. Diese gehen auch „nur“ ein Mietverhältnis ein, d. h. sie zahlen die Tagesmiete, die Wochenmiete und im Einzelfall die Monatsmiete im Voraus – so wie es auch bei anderen Mietverhältnissen üblich ist. Es werden zurzeit Tagesmieten von 30,00 bis 180,00 Euro angeboten, wobei eventuell Leistungen wie Reinigung, Handtücher und Hygieneartikel mit inbegriffen sein können. Diese Mietvertragsbasis hat sich ebenfalls bei den „Terminwohnungen“ bewährt.

Auf Seiten der hier arbeitenden Frauen muss ein gewisses unternehmerisches Planen und Handeln gegeben sein:

- sie müssen konstant arbeiten - also jeden Tag,
- sie müssen Vorsorge treffen für die erste Miete und Kautions,
- sie müssen selbstständig die Entscheidung treffen über Art und Höhe der sonstigen Kosten wie die eigene Werbung, die Arbeitsutensilien- und -ausstattung und die erforderlichen Hygieneartikel,
- sie müssen bereit sein, das (Unternehmer-)Risiko zu tragen, nämlich das nicht immer die Einnahmen höher sein können als die Ausgaben. Natürlich können sie in einkommensschwachen Zeiten bei der Miete und Werbekosten leicht ins Minus geraten. Auch müssen sie Krankentage, Urlaub und fehlende Einnahmen auffangen können.

Doch wie andere Selbstständige auch können sie hier frei entscheiden, länger zu arbeiten und bei gleichbleibenden Kosten die Einnahmen zu maximieren.

Dieses Geschäftsmodell wird von den Frauen bevorzugt, die sich möglichst wenigen Vorgaben unterwerfen wollen. Sie sind frei in ihrer Zeiteinteilung, müssen sich an wenige Absprachen über das Preis-Leistungs-Verhältnis orientieren und mieten meist für eine genau begrenzte Dauer (1- 2 Wochen).

In den letzten Jahren hat sich in diesem Bereich quasi eine „Wanderschaft“ (oder ein „Wanderzirkus“) entwickelt – besonders unter den Frauen aus der EU: sie haben z. B. entschieden, einen ganzen Monat in der Prostitution zu arbeiten, wechseln dabei jede Woche den Arbeitsplatz und die Stadt, um danach wieder in ihr privates Umfeld zurückzukehren und ihr sonstiges Leben mit Familie und Freunden fortzuführen.

In der Arbeit müssen sie

- zuverlässig (manche Arbeitsplätze sind sehr begehrt – hier besteht eine lange Warteliste),
- vorausplanend (Zug- und Fluttickets und Werbung heißt es rechtzeitig zu organisieren) und
- fleißig (wie ein Monteur will sie in der kurzen Zeit viel Geld verdienen) sein und
- über viele Städte verteilt die Kunden an sich binden.

Für die Betreiber bedeutet dieser permanente Wechsel der Mieterinnen einen hohen logistischen Aufwand mit viel Bürokratie, wobei umgekehrt dadurch eine Kundenbindung ans Haus erfolgt, die das sich ständig verändernde Angebot sehr schätzen.

3.2 Prozentuale Aufteilung des Honorars

Eine weitere Form der Selbstständigkeit kommt dem Naturell (Mobilität, Unabhängigkeit gegenüber Kunden und Betreibern, Anonymität) der meisten Frauen und Männer in der Prostitution entgegen. Sie kennen nichts anderes und wollen vor allen Dingen nach jedem Arbeitstag bzw. nach jedem Kunden das Geld in die eigene Tasche stecken, um so auch jederzeit entschieden zu können aufzuhören und zu gehen.

So sind sie abhängig davon, ein geeignetes Bordell zu finden, das ihnen alles Erforderliche zur Verfügung stellt. Nach der Verhandlung mit dem jeweiligen Kunden über den Zeitraum und die gewünschte sexuelle Dienstleistung kassieren sie von ihm das Honorar. Z. B.

15 Minuten	Quickie	30,00 Euro
30 Minuten	Rundum-Service	60,00 Euro
1 Stunde	Wohlfühlprogramm	200,00 Euro

Von diesem Honorar haben sie – wie andere Selbstständige auch – ihre Kosten zu tragen, die in erster Linie eine prozentuale Beteiligung an den Kosten des Betreibers wie Miete, Strom, Wasser, Heizung, Telefon, Hygieneartikel und Werbung darstellen. So könnten sich entsprechend der obigen Honorarzahlen folgende Abrechnungsmodi (auf- bzw. abgerundet) ergeben:

Honorar	60/40 %	70/30 %
30,00 Euro	20,00/10,00 Euro	20,00/10,00 Euro
60,00 Euro	40,00/20,00 Euro	40,00/20,00 Euro
200,00 Euro	120,00/80,00 Euro	140,00/60,00 Euro

Das hauptsächliche Geschäftsrisiko liegt auf Seiten des Betreibers, der dann umgekehrt an den guten Verdiensten der Frauen entsprechend beteiligt ist.

Für bestimmte Frauen ist dieses Geschäftsmodell ideal. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Arbeit mit dem Kunden und erwarten vom Betreiber, dass er nicht nur entsprechende Räume konstant zur Verfügung stellt, sondern durch seine Geschäftspolitik und insbesondere die Werbung für eine ausreichende Kundenzahl sorgt.

Bedient die Frau in solch einem Establishment an einem Tag 5 Kunden und erhält von jedem 30,00 Euro, so verfügt sie zunächst über eine Tageseinnahme von 150,00 Euro, wobei sie mit einer Kostenbeteiligung von 60/40 % - wie oben beschreiben – in Höhe von 50,00 Euro zu rechnen hat. Nach diesem Modell verfügt der Betreiber über Mieteinnahmen von dieser Frau in Höhe von 50,00

Euro, was sich bei seinen Gesamtkosten nur mit Mieteinnahmen von mehreren Frauen rechnet.

Hat allerdings die Frau an einem Tag 5 Stundenservice an 200,00 Euro geleistet, geht sie bei der 60/40 %-Regelung mit 600,00 Euro nach Hause, während der Bordellbetreiber von ihr 400,00 Euro erhält – um vielleicht am nächsten Tag eine Null-Runde zu erleben. In diesem Fall entstehen der Frau auch keine Kosten; für den Betreiber laufen die Kosten natürlich weiter.

Bei Haus- und Hotelbesuchen bzw. Escort wird ebenfalls nach diesem System abgerechnet – oft wegen der hohen Kosten für Werbung und Fahrdienst auf einer 50/50 %-igen Basis.

3.3 Umsatzbeteiligung z. B. bei Getränken

Werden im Establishment alkoholische Getränke angeboten und ist das Amusement Teil des Geschäftskonzepts, sind die Frauen meist auch am Getränkeumsatz beteiligt, d. h. sie erhalten eine bestimmte Provision vom Betreiber für die von ihnen konsumierten Getränke, die der Kunde bezahlt hat. Dafür haben sie den Kunden zu unterhalten, mit ihm zu trinken und ihm ihre Aufmerksamkeit und Zeit zu widmen. Im weitesten Sinne des Wortes handelt es sich hierbei ebenfalls um sexuelle Dienstleistungen.

Schließen beide den Besuch im Separee an, entstehen für den Kunden natürlich weitere Kosten. So verfügt die Frau einmal über die Getränkeprovision und weiter über das Honorar für die sexuelle Dienstleistung.

3.4 Honorare für Striptease und andere Darbietungen

Werden in einem bordellartigen Betrieb z. B. Table Dance oder Striptease angeboten, erhält die Frau (oder die beiden Frauen oder das Pärchen) hierfür in der Regel ein besonderes Honorar von Seiten des Betreibers – neben dem Honorar des Kunden. Es ist durchaus möglich, dass manche Frauen ausschließlich tanzen und keinen Sex anbieten und so Interesse daran haben,

mehrmals ihre Darbietungen zu zeigen. Die Grenzen zwischen Tänzerinnen und Sexarbeiterinnen können fließend sein.

3.5 Gehalt

Klassische Arbeitsverträge und abhängig Beschäftigte findet man vergleichsweise wenig in der Prostitutionsbranche. Da bilden die Bardamen schon eine traditionelle Ausnahme. Sie sind oft die rechte Hand des Betreibers. Vergleichbar ist ihre Arbeit dem eines Barkeepers oder dem Tresenpersonal anderer Bars und Kneipen. Da sie langfristig hier arbeiten, anwesend sein müssen ohne sexuellen Kontakt zum Kunden, hat sich hier diese Vertragsbindung bewährt.

Vereinzelt werden Masseur (z. B. in einem Wellness-Tempel) ebenfalls mit einem Arbeitsvertrag verpflichtet, wobei der Kunde im Rahmen des Gesamtpakets auf dieses Angebot zurückgreifen kann.

Arbeitsverträge für Sexarbeiterinnen sind nach dem Inkrafttreten des ProstG kaum zustande gekommen. Zu groß ist der Drang nach Selbstständigkeit auf Seiten der Frauen und die Angst der Betreiber wegen ihrer Mobilität und Unzuverlässigkeit. Auch hat es bis heute keinerlei Unterstützung in diese Richtung gegeben: ein Modellprojekt könnte zu mehr Erfahrungen mit diesem Abrechnungsmodell führen.

Auf jeden Fall könnten Regelungen z. B. aus dem Versicherungswesen herangezogen werden: im Rahmen eines Arbeitsvertrages müsste der Betreiber für die bloße Anwesenheit der Sexarbeiterin einen bestimmten Basislohn zahlen, den die Frau durch entsprechende sexuelle Dienstleistungen optimieren könnte.

Der Vorteil des Gehalts-Modells liegt einmal darin, dass die Frau nicht selbst für die steuerlichen Pflichten zuständig ist und sich die Buchführung spart, aber auch gleichzeitig voll versichert ist in allen Sozialversicherungskassen und in der Folge auch Ansprüche z. B. auf Umschulungsmaßnahme hat. Auf jeden Fall wäre sie abgesichert bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und erhält auch ggf. eine Rente.

4 Forderungen an die Politik

Die Erfahrungen der letzten Jahre sind ein Beleg dafür, dass sich gute Arbeitsbedingungen und eine Fortentwicklung der Branche hin zu Legalität und Transparenz entwickeln umso liberaler das Klima und umso größer die Rechtssicherheit ist. Eine Distanz von kriminellen Strukturen, Gewalt und Zwang und Ausbeutung sind überwiegend gegeben. Fundierte Rechtssicherheit und Klarheit auf allen Gebieten, d. h. die konsequente Übertragung des Prostitutionsgesetzes, wäre eine gute Basis für die Einführung von Mindeststandards und die deutliche Trennung von „guten“ Betrieben und „Schwarzen Schafen“. Die Frage ist jedoch, ob entscheidende Veränderungen allein durch eine Konzessionierung und Regelungen im Bau- und Gewerbebereich eingeleitet werden können.

Auf jeden Fall geht dies nicht ohne eine aktive Beteiligung der Branche selbst, d. h. Sexarbeiterinnen und Bordellbetreiber müssen in diesen Prozess einbezogen und zwar nicht nur angehört, sondern als Experten ernst genommen und beteiligt werden.

Eine klare Trennung von legaler Prostitution und Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, mit einem stärkeren Fokus weg vom Strafrecht und hin zum Arbeits- und Zivilrecht führen sicher zu einer realistischeren Betrachtung der Branche und zu einem neuen Dialog mit allen Beteiligten. „Sinn der Legalisierung ist der Schutz der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit der Personen, die sich zu einer solchen Tätigkeit freiwillig entschlossen haben.“¹⁰ „Die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit ist ein wesentlicher Teil der allgemeinen Handlungsfreiheit und der Anspruch nicht diskriminiert zu werden (ist) ein wesentlicher Aspekt des Persönlichkeitsrechts.“¹¹

Wenn einvernehmlich festgestellt werden kann, dass der alte Umgang mit der Prostitutionsbranche mit Hilfe des Straf-, Polizei- und Ordnungsrechts zu keinen befriedigenden Lösungen geführt hat, müssen gänzlich neue Wege gegangen

¹⁰ Monika Frommel, Kommentierung der §§ 180 ff StGB, in Nomos-Kommentar des StGB, 2. Aufl. 2006

¹¹ Monika Frommel, „Schutz der persönlichen und wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit von Prostituierten, Strafverteidigertag 24. März 2007 in Rostock

werden. Dafür ist sicher zunächst Vertrauen Voraussetzung und Unterstützung einer Branche, die sich selbst finden und Modelle aus anderen Branchen oder gänzlich neue finden, übertragen und ausprobieren muss. So könnte ein Gütesiegel, wie es in der Hotellerie verwandt wird, zu Anreizen führen für die Verbesserung von Arbeitsplätzen und für ein klares Signal an die Kunden als „sauberes“ Bordell.

Auf jeden Fall ist ein sachlicher, unaufgeregter, aber engagierter Umgang mit dem Thema nützlich und so wie er hier in Nordrhein-Westfalen gepflegt wird zu begrüßen. Die Vielfalt der bordellartigen Betriebe, die unterschiedlichen Geschäftsstrukturen und Arbeitssituationen müssen erhalten bleiben, weil sie vielen Frauen eine adäquate Einnahmequelle garantieren, die sie sonst auf unserem Arbeitsmarkt nicht unbedingt hätten.

November 2011

Stephanie Klee

highlights-Agentur

Emmentaler Str. 99

13409 Berlin

www.highlights-berlin.de

info@highlights-berlin.de

Tel.: 0049 – (0)30 – 850 14 813

Mitglied im Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen e. V. (BSD)

Graphik: Brigitte Reinhardt

www.brigitte-reinhardt-design.de

(Die Graphik auf dem Deckblatt basiert auf dem Plakat zur Fotoausstellung/
highlights 2009)

5 Anlage

Die Verfasserin kennt aufgrund der eigenen Prostitutionstätigkeit sämtliche Formen der sexuellen Dienstleistungen und alle Prostitutionsbetriebe, sowohl in Berlin, als auch in Deutschland und im europäischen Ausland. Darüber hinaus kann sie auf jahrelange berufliche Erfahrungen als Mitarbeiterin von HYDRA e. V. zurückblicken. Nach wie vor ist sie eingebunden in die bundesweite und internationale Hurenbewegung.

In ihrem politischen Engagement steht sie in Kontakt mit Kolleginnen und speziell seit der Gründung des Bundesverbandes Sexuelle Dienstleistungen e. V. im Jahr 2002 verstärkt auch im Erfahrungsaustausch und in Diskussion mit BordellbetreiberInnen. Deren Beschreibungen und Bewertungen wurden berücksichtigt.

Sonstige Qualifikationen:

- Verwaltungswirtin (grad.),
- Dipl. Sozialarbeiterin,
- Schuldnerberaterin (zert.),
- Mediatorin (zert.),
- Team Management Trainerin und Beraterin (TMS)® nach Margerison-McCann (akkreditiert).

Publikationen:

- Mitherausgeberin: Hydra, Beruf: Hure, 1988,
- Mitherausgeberin und Mitarbeiterin an der Studie: Hydra, Freier, Das heimliche Treiben der Männer, 1991,
- Text und Gesamtorganisation der Broschüre: BSD e. V., „Gute Geschäfte – rechtliches ABC der Prostitution“, finanziert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1. + 2. Fassung, 2004 + 2005,
- Text: „Anschaffen und gesund bleiben“ (Hurenkalender 2007) für Deutsche AIDS-Hilfe e. V., 2006,
- eigene Broschüre: highLights-Magazin, 1995 – 2007,
- „Fortbildung für Sexarbeiterinnen in Clubs und Bordellen (ProfiS)“ -Modellprojekt der Deutschen AIDS-Hilfe, Entwicklung des Konzepts und Durchführung von Workshops in Berlin, 2008/2009,
Ausbildung von Trainerinnen und Ausweitung des Modellprojekts auf andere deutsche Städte seit 2010,
Text: „Handbuch für die Fortbildung von SexarbeiterInnen“ für die Deutsche AIDS-Hilfe e. V., 2011.